

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.09.1963

Geschäftszahl

0941/63

Rechtssatz

Die Vorschrift des § 11 ErbStG, wonach mehrere Zuwendungen zusammenzurechnen sind, findet auch bei Ersparungen am Wirtschaftsgeld durch die Ehegattin Anwendung.

*

E 26.9.1963, 0941/63 #2 VwSlg 2935 F/1963;

Beachte

y10981;